

Deckblatt**Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG**

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr. 12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind.

Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

Allgemeine Angaben zum Eigentümer

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Datum der **Inbetriebnahme** der Heizanlage:
Grunddaten des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.

Wohngebäude

oder

Nichtwohngebäude

m² Wohnfläche
m² Nettogrundfläche**Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade**

Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.

Wohngebäude	Erfüllungsgrad (%)	Nichtwohngebäude	Erfüllungsgrad (%)
Solarthermie (SOL)		Solarthermie (SOL)	
Holz-Zentralheizung (HLZ)		Holz-Zentralheizung (HLZ)	
Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
Biomethan (BGA)		Biomethan (BGA)	
Bioöl (BÖL)		Bioöl (BÖL)	
Einzelraumfeuerung (ERF)		Dachdämmung (DCH)	
Dachdämmung (DCH)		Außenwanddämmung (AWD)	
Außenwanddämmung (AWD)		Kellerdeckendämmung (KEL)	
Kellerdeckendämmung (KEL)		Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	
Gesamtnachweis Gebäudehülle (HÜL)		Sanierungsfahrplan (SFP)	
Sanierungsfahrplan (SFP)		Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)		Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)		Photovoltaik (PV)	
Photovoltaik (PV)		Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	
		Abwärmenutzung (ABW)	
Summe		Summe	

Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt.

Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.

Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

Sanierungsfahrplan Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Sie ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl Ort
Sanierungsfahrplan - Wohngebäude und Nichtwohngebäude	
<i>Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.</i>	
Erfüllungsnachweis nach § 9 und 16 EWärmeG in Verbindung mit Verordnung zum Sanierungsfahrplan	
<input type="checkbox"/>	Erstellungsdatum des Sanierungsfahrplans bzw. des BAFA-Vor-Ort-Beratungsberichts
<input type="checkbox"/>	Datum des Austauschs der Heizanlage
<i>Hinweis: Wird ein Sanierungsfahrplan bzw. ein BAFA-Vor-Ort-Beratungsbericht vor dem Austausch der Heizanlage erstellt, dürfen zwischen dem Erstellungsdatum und dem Austausch der Heizanlage maximal 5 Jahre liegen.</i>	
A. Wohngebäude	
1. Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Sanierungsfahrplan erstellt, der der Sanierungs- fahrplan-Verordnung entspricht und die geforderte Eigenerklärung des Energieberaters enthält. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu <u>einem Drittel</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %). Dieser Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt). oder	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Beratungsbericht zu einer Vor-Ort-Beratung gemäß der Richtlinie über die Förderung der Energieberatung vor Ort (BAFA) erstellt. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu <u>einem Drittel</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %). Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Unterschriftsseite des Beratungsberichts sind als Anlage beigefügt (Kopie genügt). oder	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Das oben genannte Gebäude wurde einem Typgebäude zugeordnet, das Bestandteil eines Portfolio-Sanierungsfahrplans nach § 5 der Sanierungsfahrplan-Verordnung ist. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG zu <u>einem Drittel</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %). Dieser Portfolio-Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
oder	
B. Nichtwohngebäude	
Es wurde für das oben genannte Gebäude ein Sanierungsfahrplan erstellt, der der Sanierungsfahrplan- Verordnung entspricht und die geforderte Eigenerklärung des Energieberaters enthält. Damit sind die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Dieser Sanierungsfahrplan ist als Anlage beigefügt (Kopie genügt).	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Erfüllungsgrad (bitte immer angeben)	
Der beiliegende gebäudeindividuelle Sanierungsfahrplan bzw. der BAFA-Vor-Ort-Beratungsbericht erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:	<input type="text"/> %
Einverständniserklärung	
<input type="checkbox"/> Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten und die Daten meines Gebäudes zum Zwecke der statistischen Auswertung an das Umweltministerium BW oder an ein vom Umweltministerium BW beauftragtes Institut weitergegeben werden. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Evaluation genutzt. Die Ergebnisse dieser Auswertung werden nur in anonymisierter Form veröffentlicht. Diese Erklärung erfolgt freiwillig.	
Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers